Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: E 49.5/0101/WP18

Federführende Dienststelle: Status: öffentlich

Kulturservice

Beteiligte Dienststelle/n:

Datum: 31.01.2024

Verfasser/in: E 49/S

Sachstandsbericht Vermietung ehemaliges Fotostudio am Bushof Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE vom 23.01.2024

Ausdruck vom: 09.02.2024

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit27.02.2024Betriebsausschuss Kultur und TheaterKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen Keine Klimarelevanz Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen) Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig Х Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist: mittel nicht ermittelbar gering groß Х Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO₂-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) groß Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) gering 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) groß

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

	vollständig
	überwiegend (50% - 99%)
	teilweise (1% - 49 %)
	nicht
х	nicht bekannt

Ausdruck vom: 09.02.2024

Erläuterungen:

Das Mietverhältnis mit dem ehemaligen Fotostudio Jünger endete am 06.11.2023. An diesem Tag wurden die Räumlichkeiten E 26 übergeben.

Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits Verhandlungen mit dem Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V. geführt, der das Objekt zwischenzeitlich auch zum 01.01.2024 angemietet hat. Der Verein ist bereits seit vielen Jahren Mieter des Kulturbetriebs und in den Räumlichkeiten oberhalb des ehemaligen Fotostudios ansässig, sodass man hier von einem dauerhaften und guten Mietverhältnis ausgeht.

Aktuell finden seitens E 26 kleinere bauliche Maßnahmen und seitens des Vereins noch einige Renovierungsarbeiten statt. Es ist davon auszugehen, dass das Objekt zum 01.03.2024 voll bespielt und auch öffentlichkeitswirksam belebt ist.

Ausdruck vom: 09.02.2024

Anlage/n:

Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE vom 23.01.2024